

Bernd Schäfer

Grenzen von Staat und Kirche

Zur Diplomatie zwischen DDR und Vatikan von 1972 bis 1979

Die aparterweise unter der Regierung eines Präsidenten Richard Nixon seit 1969 intensiv betriebene amerikanische „Entspannungspolitik“ gegenüber der UdSSR fand in Westeuropa ihre konsequentesten Vertreter in den ebenfalls seit 1969 amtierenden sozialliberalen Regierungen der Bundesrepublik Deutschland. Deren „Ostpolitik“ war primär auf die „Normalisierung“ des Verhältnisses zweier sich anerkennender deutscher Staaten unter steter Aushandlung „menschlicher Erleichterungen in den innerdeutschen Beziehungen“ ausgerichtet. Bekanntlich war jedoch diese Politik im allgemeinen wie insbesondere das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung in den Verträgen mit der UdSSR und Polen sowie den Abkommen mit der DDR lange Zeit ein Gegenstand überaus heftiger innenpolitischer Kontroversen in der Bundesrepublik.

Unter ihrem ersten Sekretär Walter Ulbricht sollte die SED die von Sozialdemokraten betriebene „Ostpolitik“ zumindest inoffiziell als raffinierte ideologische Diversion gegen das sozialistische Lager ansehen und sie mit politischen Maximalforderungen torpedieren. Weder die SED-Führung noch vor allem die Sowjetunion waren jedoch schließlich bereit, auch in dieser Frage den persönlichen Kurs Ulbrichts weiter zu dulden. Die der Ostpolitik immanenten Möglichkeiten zur internationalen Aufwertung der DDR wie zur innenpolitischen Propagierung der Legitimität der herrschenden SED gehörten zu den Motiven für den besonders von Erich Honecker mitinszenierten Sturz Walter Ulbrichts, welcher auf der 16. Tagung des ZK am 3. Mai 1971 nach außen sichtbar wurde¹. Der kalkulierte außenpolitische Pragmatismus des neuen Generalsekretärs des ZK der SED sollte die DDR von ihrem internationalen Minderwertigkeitskomplex durch diplomatische Erfolge befreien, ohne die eigene Herrschaft beschränkende innenpolitische Zugeständnisse zu machen.

Die am 3. Juni 1972 in Kraft gesetzten Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der UdSSR und Polen hatten den vorläufigen Höhepunkt der Ostpolitik der sozialliberalen Regierung in Bonn gebildet, nachdem zuvor im September 1971 das Berliner Viermächteabkommen und im Mai 1972 der innerdeutsche Verkehrsvertrag unterzeichnet worden waren. Nicht wie bisher angenommen nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrags am 21. Dezember 1972², sondern unverzüglich nach Inkraftsetzung der Ostverträge ließ die DDR über die Dienststelle des

Staatssekretärs für Kirchenfragen und das Außenministerium von der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED eine diplomatische Initiative gegenüber dem Vatikan planen. Ein erster Entwurf, der den Status quo der katholischen Kirche in der DDR drohend zum Verhandlungsgegenstand machte, stammte vom Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen beim Staatssekretär, datierte vom 8. Juni 1972 und trug die programmatische Überschrift: „Anpassung des Gegenstands und der Struktur der katholischen Kirchenverwaltung in den Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches an die Verfassungswirklichkeit der DDR als eines der beiden Nachfolgestaaten“³.

Der diplomatische Vorlauf

Bereits am 19. Juni 1972 lag der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED eine Beschlußvorlage des Staatssekretärs vor, zum 6. Juli hatte man im ZK eine Vorlage für den Beschluß des Politbüros erarbeitet, und am 18. Juli 1972 konnte letzteres bereits einen Beschluß fassen: „Maßnahmen zur Regelung der Diözesangrenzen der Katholischen Kirche entsprechend den Staatsgrenzen als notwendige Konsequenz nach der Ratifizierung des Vertrages der UdSSR mit der BRD.“⁴ Das höchste Gremium der SED verabschiedete den Text eines Memorandums an den Vatikan, das über die Botschaft der DDR in Belgrad dem dortigen Apostolischen Pronuntius zugeleitet wurde. Ausgehend von einer nach den Ostverträgen konstatierten völkerrechtlichen Souveränität forderte die Regierung der DDR den Vatikan auf, die Grenzen der katholischen Jurisdiktionsbezirke den Staatsgrenzen der DDR anzupassen. Die kirchenrechtliche Zugehörigkeit jener zu westdeutschen Bistümern sei ein „Anachronismus“, der sich „objektiv störend auf den weiteren Prozeß der Entspannung in Europa auswirken kann“. Deshalb erwarte die Regierung „die Einrichtung selbständiger Bistumsgebiete für das Territorium“ der DDR. „Provisorische Regelungen“ seien „nicht geeignet“. Eine Erfüllung der Wünsche der DDR werde „einem normalen Verhältnis zwischen der DDR und der katholischen Kirche und auch den Interessen der Katholiken in der DDR nur dienlich sein“.

Nach der Übergabe des Memorandums in Belgrad mußte Ministerpräsident Stoph gemäß Politbürobeschuß am 24. August 1972 Kardinal Alfred Bengsch zu einem Gespräch empfangen, um ihm die diplomatische Initiative der DDR zu erläutern und ihn zu seiner persönlichen Unterstützung aufzufordern. Aus dem von Willi Stoph angefertigten Gesprächsvermerk⁵ geht hervor, daß Bengsch es mit einer gewissen Erleichterung begrüßte, daß der Vatikan als Verhandlungspartner eingeschaltet werde, weil er in der Tat nicht ausschließen konnte, daß direkter Druck auf die Bischöfe der Berliner Ordinarienkonferenz ausgeübt würde. Allerdings wies er unter Hinweis auf die Gültigkeit des Reichskonkordats auf seine Ab-

lehnung der von der DDR angestrebten Grenzregelung hin und versagte seine Unterstützung:

„Ich frage mich auch, was der Vatikan dazu sagt, daß ich nicht zu politischen – es sei denn nach einer bestimmten Liste – und anderen gesellschaftlichen Fragen sprechen, jetzt aber zu außenpolitischen Fragen Stellung nehmen soll. Mit einem alten Sprichwort ausgedrückt heißt das: „Man kann die Kuh nicht melken und zugleich schlachten wollen.““⁶

Aus dem Gespräch konnte Bengsch aber zugleich die deutliche Erwartung mitnehmen, daß die DDR trotz aller Rhetorik den kirchenrechtlichen Status Westberlins nicht zu verändern und die Rahmenbedingungen für die katholische Kirche, nämlich die freie Bischofsernennung wie die für das sozialistische Lager relativ großzügigen pastoralen Spielräume, nicht zu verschlechtern gedachte. Bengsch informierte und konsultierte den Apostolischen Nuntius in Bonn und den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner. Eine enge Absprache und weitgehende Übereinstimmung in der Grenzproblematik bei gewissen Dissonanzen zur Frage des kirchenrechtlichen Status von Westberlin sollte stets das Verhältnis der beiden Kardinäle kennzeichnen.

Der erste offizielle diplomatische Kontakt zwischen dem Vatikan und der DDR nach dem Memorandum fand am 9. Oktober 1972 in einem Gespräch zwischen dem DDR-Botschafter in Belgrad und dem dortigen Pronuntius Mario Cagna statt⁷. Letzterer überreichte ein Schreiben von Erzbischof Agostino Casaroli an DDR-Außenminister Winzer, das eine sorgfältige Prüfung der diplomatischen Initiative der DDR zusagte und aus der Sicht letzterer zunächst zu einer unerwünschten Verlangsamung führte.

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR verfügte am 15. Januar 1973 in einer „Information“ über Kenntnisse zur beabsichtigten Antwort des vatikanischen Staatssekretariats auf das Memorandum der eigenen Regierung, erfaßte auch das Wesentliche, leistete sich aber wie so oft signifikante kleinere sachliche Fehler im kirchenrechtlichen Gestrüpp⁸. Am 23. Januar 1973 verfertigte es eine weitere „Information über die vorgesehene Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Vatikan–DDR“⁹, wonach Kardinal Bengsch am 18. Januar die anderen ostdeutschen Bischöfe über die vatikanischen Absichten informiert habe. Im Text des MfS wiederholt sich dabei die Information vom 15. Januar, mithin werden Bengsch dem MfS bereits drei Tage vor ihrer angeblichen Äußerung bekannte Aussagen unterlegt. Es heißt, der Vatikan habe die Absicht, die Bischöfe von Magdeburg, Schwerin und Erfurt zu Apostolischen Administratoren zu ernennen als Vorstufe zur Einrichtung von Apostolischen Administraturen. Außerdem herrsche im Vatikan „großes Interesse an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR“.

Nachdem Kardinal Bengsch plötzlich die Aufenthaltstage in Westberlin von elf auf dreißig pro Quartal verlängert worden waren, kam es am 24. Januar 1973 in Rom offenbar zu einem sehr aufschlußreichen Gespräch zwischen Erzbischof

Agostino Casaroli in seiner Eigenschaft als Sekretär des Rates für öffentliche Angelegenheiten der Kirche und einer DDR-Delegation mit dem Politbüromitglied Werner Lamberz an deren Spitze¹⁰. Casaroli betonte demnach die notwendige Rücksichtnahme auf die „psychologische Nachwirkung des Konkordats“ in der Bundesrepublik Deutschland und soll folgendes gesagt haben:

„Er, Casaroli, wolle laut denken. In den vier betreffenden Gebieten, in denen katholische Gläubige wohnen, könnten zunächst als erster Schritt apostolische Administratoren ernannt werden ... Diesem ersten Schritt würde auch der zweite folgen. Das Wesentliche an dem ersten Schritt sei, daß man seine Richtung erkenne. Ob der Vatikan allerdings vier Diözesen bilden werde, könne er noch nicht sagen.“

Ein wichtiges Detail für die Einschätzung der kommenden Jahre liefert folgende Passage des Vermerks, worin zunächst Casaroli zitiert wird:

„Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der DDR sei positiv, ja sogar mehr als positiv. Der Vatikan wünsche, daß dieser Zustand erhalten bleibt und sich noch verbessern möge. Casaroli fragte ausdrücklich, ob die Regierung der DDR die Absicht habe, diesen Zustand auch in Zukunft beizubehalten. Genosse Lamberz erwiderte, daß die Regierung der DDR nicht die Absicht habe, ihr Verhältnis zur Katholischen Kirche in der DDR zu verändern.“

In diesem Gespräch am 24. Januar 1973 wurde zudem vereinbart, die diplomatischen Kontakte künftig über die italienische DDR-Botschaft laufen zu lassen. Casarolis erstes Gespräch mit einem Vertreter der Botschaft datierte dann vom 30. April 1973, dessen schriftlichen Vermerk der DDR-Vertreter Eckhard Bibow mit der Bemerkung abschloß: „(Casaroli) möchte nicht, daß Kardinal Bengsch etwas erfährt, bevor er ihm selbst davon Mitteilung gemacht habe.“¹¹

Sowohl die Deutsche Bischofskonferenz wie die Berliner Ordinarienkonferenz unter ihren Vorsitzenden stimmten darin überein, daß angesichts der pastoralen und kirchenrechtlichen Situation der katholischen Kirche in der DDR wie der internationalen völkerrechtlichen Lage die Ernennung von Apostolischen Administratoren durch den Vatikan unumgänglich sei. Nach der Ratifizierung des Grundlagenvertrags durch den Deutschen Bundestag am 18. Mai 1973 ernannte Papst Paul VI. dann am 14. Juli 1973 „aus der Sorge um eine angemessene Ordnung der kirchlichen Jurisdiktion in der Deutschen Demokratischen Republik“ die Bischöfe der Jurisdiktionsbezirke Erfurt, Magdeburg und Schwerin zu Apostolischen Administratoren „permanenter constituti“. Der westlich von Oder und Neiße gelegene Teil des ehemaligen Erzbistums Breslau war bereits am 28. Juni 1972 als Apostolische Administratur Görlitz errichtet worden. Das Bistum Meißen befand sich mit Ausnahme von vier ehemaligen Pfarreien östlich der Neiße auf dem Gebiet der DDR. Der Status des Bistums Berlin wurde weder damals noch zu einem späteren Zeitpunkt verändert.

Die Information des MfS vom 29. Juli 1973 über die außerordentliche Sitzung der katholischen Bischöfe in der DDR am 18. Juli 1973 enthält eine Fülle ohnehin bekannter Formalia wie auch Absurdes: Demnach wollten alle Bischöfe an den Vatikan den Antrag stellen, die Ordinarienkonferenz in „Bischofskonferenz der DDR“ umzubenennen, und Kardinal Bengsch persönlich wolle deshalb im Vati-

kan vorstellig werden¹². Nicht nur an dieser Stelle werden in Informationen des MfS Kardinal Bengsch Absichten gegenüber dem Vatikan unterstellt, die im Gegensatz zu seinen tatsächlich vorliegenden zeitgenössischen Äußerungen gegenüber dem Vatikan wie Dritten stehen¹³.

Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der DDR und dem Vatikan wurde von beiden Seiten mit gebremster Koketterie betrieben. Der Vatikan konnte einem möglichen diplomatischen Vertreter in Ostberlin eine Signalwirkung für die Beziehungen zu anderen sozialistischen Ländern abgewinnen. Dagegen lehnten die Deutsche Bischofskonferenz und vor allem die Bischöfe in der DDR eine Nuntiatur in aller Deutlichkeit ab, weil die Trennung zwischen Staat und Kirche in der DDR erheblich unterlaufen wie deren Regierung aufgewertet worden wäre. Die Glaubwürdigkeit der offiziellen Distanz der katholischen Kirche zum Staat wäre zumindest in der katholischen Bevölkerung erheblich erschüttert worden. Ein Planspiel in der Arbeitsgruppe Kirchenfragen im ZK der SED mußte am 3. Mai 1973 feststellen¹⁴, daß durch Initiative der UdSSR auf einer Tagung der sozialistischen Staatsämter für Kirchenfragen im Oktober 1972 in Sofia die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Vatikan für alle Staaten des Warschauer Pakts untersagt wurde. Obwohl die Herstellung solcher Kontakte der DDR-Regierung in der Folgezeit weiterhin attraktiv erschien, hätte sie gegenüber der Sowjetunion zunächst die völlige Angleichung der Diözesangrenzen an die Staatsgrenzen durch den Vatikan vorweisen müssen. Eigentlich kam für beide Seiten die Frage nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu keinem Zeitpunkt über ihren hypothetischen Charakter hinaus.

Der Besuch von Erzbischof Casaroli in der DDR

Die Ernennung der Apostolischen Administratoren war für die DDR, gemessen an ihrem Memorandum aus dem Sommer 1972, nur ein minimales Entgegenkommen, welches jedoch dadurch gemildert wurde, daß man von vatikanischer Seite weitere Schritte signalisiert hatte. Nach der internationalen Anerkennungswelle der DDR und der Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO war zudem der mittelbare Druck der DDR auf den Vatikan wie dessen unmittelbarer Handlungsbedarf zunächst entfallen. Nun begannen Verhandlungskontakte, welche die DDR mit dem Wunsch nach weiteren rechtlichen Schritten bis zur völligen Angleichung der Diözesan- an die Staatsgrenzen („Normalisierung“) beschritt, während der Vatikan Garantien für den kirchlichen Status quo in der DDR wie dessen Verbesserung anstrebte. Die Kontakte fanden sowohl am Rand der KSZE in Helsinki, wo es zu einem Gespräch zwischen Erzbischof Casaroli und Außenminister Winzer kam, und der Europäischen Sicherheitskonferenz in Genf¹⁵ wie mit der DDR-Botschaft in Rom statt.

Am 25. Juni 1974 beschloß das Politbüro des ZK der SED eine ausführliche „Direktive für die Weiterführung der Gespräche zwischen der DDR und dem Vatikan“¹⁶. Diese Anweisungen zur Verhandlungsführung enthielten als eindeutige Zielstellung die Anpassung der Diözesangrenzen und zeichneten sich durch geringe Konzilianz aus. Nur unter Voraussetzung vatikanischen Entgegenkommens wurde eine garantierende Vereinbarung der bisher bestehenden Spielräume der katholischen Kirche in der DDR angeboten. Gleichwohl wollte man offensichtlich nicht mit Verschlechterungen drohen, um den Vatikan zur gewünschten Entscheidung zu bewegen. Ein fixiertes Abkommen mit dem Vatikan hätte allerdings der DDR auch ganz neue Zugriffsmöglichkeiten auf die Kirche bieten und natürlich die internationale Reputation erhöhen können. Am 10. Juli 1974 wurde daraufhin der DDR-Botschafter in Rom, Klaus Gysi, bei Erzbischof Casaroli vorstellig und unterbreitete das Angebot seiner Regierung, auf Außenministerebene in Berlin offizielle Verhandlungen aufzunehmen. Die konsultierte Berliner Ordinarienkonferenz sprach sich eindeutig gegen solche Verhandlungen auf Regierungsebene aus, weil man den rechtlich nicht fixierten Status quo der Trennung von Staat und Kirche einem bindenden Abkommen mit der stets immanenten Gefahr staatlicher Einflußnahme vorzog.

Am 17. April 1975 unterbreitete Politbüromitglied Werner Lamberz Erzbischof Casaroli eine vertrauliche Mitteilung, daß die DDR ihn zu offiziellen Verhandlungen nach Ostberlin einladen wolle¹⁷. Lamberz signalisierte ein von ihm so bezeichnetes „Entgegenkommen“, das sich partiell von der Direktive des Politbüros aus dem Juni 1974 unterschied. Innerhalb von „fünf Wochen“ solle der Erzbischof antworten, denn, meinte Lamberz, „zu einem späteren Zeitpunkt wäre es aus internen Gründen den Befürwortern einer Verständigung mit dem Hl. Stuhl kaum mehr möglich, aktiv zu werden“. Die Kardinäle Bengsch und Döpfner wurden von vatikanischer Seite über den bevorstehenden Besuch Casarolis informiert. Ihre eindeutigen Bedenken hatten keinen Einfluß auf die bereits gefallene Entscheidung, nach welcher der Erzbischof nicht nur zu direkten Kontakten mit der Regierung, sondern auch zu gewissen staatlichen Repräsentationsvorgängen und einer zweitägigen Einquartierung im Gästehaus der Regierung bereit war. Am 20. Mai 1975 beschloß das Politbüro die Einzelheiten für den Besuch Casarolis und bestätigte die Direktive vom 25. Juni 1974 in vollem Umfang¹⁸.

Sich dem Faktischen fügend, versuchte die Berliner Ordinarienkonferenz der vatikanischen Seite immer wieder ihren Standpunkt nahezubringen, daß der Status quo der Kirche kein Verhandlungsgegenstand sein könne. In ausführlichen Darstellungen über die ideologische Situation, die Rechtslage und die tatsächliche Rechtspraxis sowie den daraus resultierenden möglichen Gefährdungen sollte die vatikanische Delegation auf die Verhandlungen mit der DDR-Regierung vorbereitet werden. Besonders Kardinal Bengsch befürchtete eine Instrumentalisierung des Besuchs durch die zentralen und regionalen staatlichen Organe wie staatsgelenkte

Vorfeldorganisationen für „die Christen“ (CDU, Berliner Konferenz, Christliche Kreise beim Nationalrat der Nationalen Front).

Während seines Besuchs vom 9. bis 14. Juni 1975 absolvierte Erzbischof Casaroli am 9. und 10. Juni zwei politische Gespräche mit Außenminister Oskar Fischer¹⁹ und am 11. Juni ein solches mit Hans Seigewasser, dem Staatssekretär für Kirchenfragen²⁰. Aus den staatlichen Quellen zu den Gesprächen entsteht der Eindruck, daß die im Vorfeld des Besuchs erfolgten intensiven Konsultationen seitens der Bischöfe nicht ohne Wirkung auf Casarolis Ausführungen geblieben waren. Casaroli stellte die pastorale Perspektive den politischen Absichten der DDR gegenüber und mußte von Oskar Fischer unter anderem hören, daß der DDR die vatikanische Begründung gleich sei, wenn nur die Diözesangrenzen verändert würden. Die DDR mache „keinen Handel“, sie wolle „reinen Tisch“. In dieser von ihr gewünschten Richtung führte sie der Casaroli-Besuch allerdings kaum weiter, so daß aus ihrer Sicht die Ergebnisse des Besuchs eher enttäuschend gewesen sein dürften. Ein Ergebnis des Besuchs und seines Verlaufs war dagegen in der Folgezeit zumindest vordergründig eine engere Konsultation der bischöflichen Ordinarien in beiden deutschen Staaten durch den Vatikan.

Die Errichtung der Berliner Bischofskonferenz

Ein Kennzeichen der vatikanischen Konsultation gegenüber den deutschen Bischöfen in Ost und West war häufig der Hinweis auf die kirchliche Gesamtsituation in Osteuropa und die deshalb relative Bedeutung der Situation in der DDR wie des „Offenhaltens der deutschen Frage“. Im Interesse der wesentlich schlechter gestellten Katholiken in anderen sozialistischen Staaten müsse ein konstruktives Verhältnis zwischen Vatikan und DDR-Regierung genutzt und ausgebaut werden, um zu diplomatischen Fortschritten auch in anderen Warschauer-Pakt-Staaten zu kommen. Zur Verteidigung der vatikanischen Diplomatie mit der DDR wurde besonders gegenüber Kardinal Bengsch häufig auf den Druck der DDR-Regierung hingewiesen. Der Status quo der katholische Kirche sei bedroht, wenn der Vatikan nicht zu gewissen Zugeständnissen bereit sei. Diesen Druck konnten die Bischöfe und ihre Beauftragten in Gesprächen mit Regierungsstellen der DDR so nicht nachvollziehen. In den bisher vorliegenden Dokumenten von Staat und Partei ist ein sanktionsbewährter Druck, von den ständig wiederholten Forderungen der DDR abgesehen, ebensowenig nachweisbar wie eine wirkliche Bedrohung der Kirche. Umgekehrt war es in allen Verhandlungen mit der DDR von vatikanischer Seite auch kaum möglich, die von der Deutschen Bischofskonferenz und den Ordinarien in der DDR geforderten „Gegenleistungen“ zu erreichen.

Nach dem Besuch von Erzbischof Casaroli in Ostberlin schien dieser ebenso wie Papst Paul VI. entschlossen, eine weitere Verselbständigung der kirchlichen

Jurisdiktionsbezirke in der DDR durchzuführen und den Status der Berliner Ordinariatenkonferenz zu verändern. Die entsprechenden Gespräche der Kardinäle Bengsch und Döpfner in Rom resultierten in der Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kurie und der beiden Kardinäle, um einen Katalog der Voraussetzungen zu erarbeiten, die von der DDR vor eventuellen nächsten Schritten des Vatikans zur Errichtung von Diözesen erfüllt sein mußten. Kardinal Bengsch wies gegenüber dem Vatikan darauf hin, daß der gegenwärtige Status quo nicht Verhandlungsgegenstand werden dürfe und die Forderungen der KSZE-Schlußakte von Helsinki in vollem Umfang in Verhandlungen mit der DDR-Regierung einzubringen seien. Erst in Verbindung mit diesen Forderungen könne über die Voraussetzungen für eine weitere Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR verhandelt werden.

Die Berliner Ordinariatenkonferenz befand sich in der schwierigen Lage, daß jede Nuance einer internen Spannung eher durchsichtig von den staatlichen Stellen der DDR und weniger durchsichtig von der vatikanischen Diplomatie zugunsten jeweiliger Interessen auszunutzen gesucht wurde. Auch jede Dissonanz zwischen westdeutschen und ostdeutschen Bischöfen fand die Aufmerksamkeit einer Diplomatie Roms, die in ihren Verhandlungen und Entscheidungen gegenüber der DDR autonom bleiben wollte.

Am 7. Mai 1976 stellte das MfS in einer Information fest²¹, daß der vatikanische Staatssekretär Kardinal Jean Villot an Kardinal Bengsch in einem Schreiben mitgeteilt hatte, daß die Berliner Ordinariatenkonferenz nicht länger eine regionale Bischofskonferenz im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz sein, sondern als selbständige Bischofskonferenz zur Vorstufe der Einrichtung von Diözesen errichtet werden solle. Zudem seien die Bischöfe in der DDR detailliert befragt worden, ob und in welcher kirchenrechtlichen Form es zur Errichtung von Bistümern kommen sollte. In einer Information vom 15. Mai 1976 wiederholt das MfS das Schreiben Villots und fügt hinzu, daß „anzunehmen“ sei, die Bischöfe würden sich für die Errichtung einer Kirchenprovinz mit einem Erzbistum Berlin und die Umwandlung aller kirchlichen Amtsbereiche in Bistümer zur gleichen Zeit entscheiden. Nicht registriert hatte das MfS allerdings den Passus, wonach von der Regierung der DDR vor der Errichtung solcher Bistümer „die nötigen Garantien“ für deren „Leben und Entfaltung“ einzuholen seien²².

In der Tat hatte Kardinal Villot ein solches Schreiben mit der päpstlichen Entscheidung an Kardinal Bengsch gerichtet, woraufhin die Bischöfe der Berliner Ordinariatenkonferenz auf einer außerordentlichen Sitzung laut Protokoll „einstimmig mit Bedauern“ feststellten, „daß eine Neuordnung im Bereich der Berliner Ordinariatenkonferenz nicht zu vermeiden ist“. Um die Einheit mit der weltkirchlichen Lebensader in Rom zu wahren, stimmten alle Bischöfe für Bistümer in einem Metropolitanverband Berlin.

In den folgenden Monaten mußte das vorgelegte Statut der zukünftigen „Berli-

ner Bischofskonferenz“ noch einmal verändert werden, weil sich eine Kirchenprovinz Berlin nicht mit dem Vatikan in Übereinstimmung bringen ließ. Offensichtlich betrachtete letzterer die Errichtung der „Berliner Bischofskonferenz“ als Vorleistung gegenüber der DDR ohne erkennbare Gegenleistung, um eine günstigere Verhandlungsposition zum Erhalt der Garantien für die spätere Errichtung von Diözesen zu erreichen²³. Das Verhältnis der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland wie der DDR zum Vatikan war im Gefolge der römischen Entscheidungen deutlichen Spannungen unterworfen.

Die intensiven Bemühungen der Deutschen Bischofskonferenz zur Modifizierung der vatikanischen Standpunkte blieben bis auf die Konzession der Bekanntgabe der Errichtung der Berliner Bischofskonferenz erst nach den Bundestagswahlen vom 3. Oktober 1976 erfolglos. Die Relevanz dieses Datums war dem MfS im Mai 1976 zusammen mit der richtigen Vermutung bereits bewußt. Die Regierung der DDR wurde am 22. Oktober 1976 offiziell von Erzbischof Casaroli über die Botschaft in Italien informiert²⁴, inoffiziell war bereits im Mai eine signalisierende Abklärung erfolgt. Am 26. Oktober 1976 gab der Vatikan schließlich eine öffentliche Erklärung zu der per Dekret vom 25. September 1976 erfolgten Errichtung der Berliner Bischofskonferenz ab²⁵.

Die Anbahnung weiterer Schritte und ihre Sistierung

In einer Analyse der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen wurde das für die DDR Erreichte am 26. Oktober 1976 als „widersprüchlich“, aber als „Schritt auf dem richtigen Wege“ eingeschätzt²⁶. Besonders das vom Vatikan ebenso wie das der Berliner Bischofskonferenz neu approbierte Statut der Deutschen Bischofskonferenz wurde kritisiert und einer Teilnahme von Kardinal Bengsch in seiner Eigenschaft als Bischof von Berlin an deren Beratungen nicht zugestimmt. Das Politbüro der SED beschloß am 9. November 1976 eine ausführliche Direktive „zum weiteren Vorgehen der DDR gegenüber dem Vatikan“, weil die „Grundfrage“ der Diözesangrenzen noch nicht gelöst sei²⁷. Dem Vatikan wurde die Einrichtung einer Nuntiatur in der „Hauptstadt der DDR“ unter Voraussetzung der Lösung der Grenzfrage angeboten, vorbehaltlich einer positiven Abstimmung mit dem Außenministerium der UdSSR.

Im Herbst 1977 wurde den Bischöfen aus der DDR bei ihren Ad-limina-Besuchen im Vatikan mitgeteilt, daß nunmehr seitens des Apostolischen Stuhls die Errichtung von Diözesen vorgesehen sei²⁸. Für den guten Status quo der katholischen Kirche in der DDR gebe es keine Garantien, so daß diese vorsorglich mit der Einrichtung von Bistümern von der Regierung in Ostberlin einzuholen seien. Diesem bekannten Argumentationsmuster setzte vor allem Kardinal Bengsch wiederum erfolglos entgegen, daß der „Schwebezustand“ des nicht garantierten Status

quo charakteristisch für das Leben im sozialistischen System und oft sogar die einzige Chance zum Überleben sei. Die Deutsche Bischofskonferenz wandte sich kategorisch gegen jede weiteren Schritte des Vatikans gegenüber der DDR.

Im März 1978 mußte Kardinal Bengsch dennoch wiederum den Bischöfen der DDR mitteilen, daß der grundsätzlich entschiedene Vatikan ein Votum der Bischofskonferenz bezüglich einer Errichtung von Diözesen oder Apostolischen Administraturen erwarte. Die Voten der Bischöfe fielen gemischt und differenzierter aus als unter den anderen Bedingungen zwei Jahre zuvor²⁹. Gegenüber dem Vatikan bekräftigten schließlich alle Mitglieder der Berliner Bischofskonferenz im Juni 1978, daß der relativ günstige Status quo im Vergleich zu anderen sozialistischen Ländern zwar nicht garantiert werden, aber auch nicht durch die Änderung der Diözesangrenzen gesichert werden könne. Wenn der Vatikan eine Veränderung dennoch für unausweichlich halte, würde man die Errichtung von Administraturen derjenigen von Diözesen vorziehen³⁰. Die Errichtung von Administraturen wurde daraufhin in Rom vorbereitet, die Regierung der DDR wurde über ihren Botschafter in Italien entsprechend konsultiert, das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland informiert³¹.

Am 6. August 1978 starb Papst Paul VI., und das vorbereitete römische Dekret sollte niemals unterzeichnet werden. Am 22. August sandte DDR-Botschafter Klaus Gysi aus Rom ein Telegramm nach Ostberlin über zwei Gespräche mit Erzbischof Casaroli unmittelbar vor und nach dem Tod des Papstes. Die „Ostpolitik“ sei „in Grundzügen weiterhin gesichert“, hätte Casaroli gemeint, „Akzente dagegen jederzeit weitgehend veränderbar“. Die Haltung von Casaroli hätte dafür gesprochen, daß er „nicht mit Verbleib im Amt rechnet“, meinte Gysi³².

Zunächst zog sich jedoch Klaus Gysi selbst aufgrund einer undiplomatischen Privataffäre ungewollt aus der italienischen Hauptstadt zurück. Das MfS mit seinen über die Jahre bisweilen informativen Verbindungen in die Ewige Stadt mußte in einer Analyse der Situation im Vatikan bereits am 25. Oktober 1978 feststellen, daß sich das „Kräfteverhältnis“ zuungunsten der DDR-Interessen verschiebe³³. Der noch unter dem Pontifikat von Paul VI. vereinbarte Besuch von DDR-Außenminister Fischer fand zwar am 28. Oktober 1978 bei Papst Johannes Paul II. statt, hinterließ aber beim Repräsentanten der DDR nur vorübergehend zweckoptimistische Eindrücke. Bundesaußenminister Genscher wie Bundeskanzler Schmidt ließen gegenüber vatikanischen Diplomaten verstärkt äußern, daß man von römischer Seite deutlicher auf Kardinal Bengsch hören solle³⁴.

Die Frage der Einrichtung von Administraturen blieb bis 1979 durchaus auf der vatikanischen Tagesordnung, geriet danach jedoch immer mehr in den Hintergrund. Ihre Dringlichkeit sollte bekanntlich im politischen Druck der DDR-Regierung bestanden haben, dem der Vatikan so schwerlich habe ausweichen können. Die Jahre zwischen 1979 und 1989 hinterfragen jedoch diese ohnehin kaum belegbare Hypothese der vatikanischen Diplomatie in den Jahren zuvor. Ohne daß

der Vatikan der DDR weiter entgegenkam, ja sie in der Frage der Diözesangrenzen letztlich brüskierte, verschlechterte die SED keineswegs den Status der katholischen Kirche. Dazu befand sich die DDR insgesamt viel zu sehr im „Schwebezustand“, wie es der am 13. Dezember 1979 verstorbene Kardinal Alfred Bengsch präzise erkannt hatte. Papst Johannes Paul II. hatte als langjähriger Kardinal von Krakau ebenfalls ein realistisches Gespür für die Zustände in den sozialistischen Staaten. In einem Telegramm der DDR-Botschaft in Warschau vom 2. April 1979 wurde Erzbischof Casaroli mit der Äußerung zitiert, „daß es bestimmten Kreisen im Vatikan nicht gefalle, daß (der) Papst über gute Direkt-Kontakte mit Staats- und Episkopatsführungen in sozialistischen Ländern verfüge“³⁵.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. den Brief v. 14 Mitgl. u. Kand. d. Politbüros an L. Breschnew v. 21. 1. 1971; in: P. Przybylski, Tatort Politbüro (Berlin 1991) 299.

² H. Osterheld, Ein Kampf um die Einheit, in: Die politische Meinung 255 (1991) 77–84.

³ Bundesarchiv Potsdam (= BA) O-4, Akte 1302.

⁴ Anl. Nr. 13 z. Prot. Nr. 28/72 v. 18. 7. 1972. Inst. f. d. Gesch. d. Arbeiterbew., Zentr. Parteiarchiv d. SED (= IfGA, ZPA), J IV 2/2/1402 (seit 1. 1. 1993: Stiftung Archiv d. Parteien u. Massenorganisationen d. DDR im Bundesarchiv).

⁵ W. Stoph, Inform. an d. Mitgl. u. Kand. d. Politbüros, 28. 8. 1972. IfGA, ZPA, IV B 2/14/49. ⁶ Ebd. 5 f.

⁷ Vgl. d. Vermerk d. Botschaft d. DDR in d. SFRJ v. 11. 10. 1972. IfGA, ZPA, IV A 2/14/46.

⁸ IfGA, ZPA, IV A 2/14/46. Ein weiteres Exemplar befindet sich in d. „IM-Akte Otto“ zu d. Verhandlungskontakten v. Prälat Otto Groß mit dem MfS, vgl. „Otto“, Bd. II-2, Reg.-Nr. 2950/67. Damit ist nicht gesagt, daß d. Inform. v. Groß stammen muß. Zunächst handelt es sich um Material, welches d. MfS für Groß benötigte u. entspr. ablegte.

⁹ Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Zentralarchiv (= BStU, ZA), Z 2121.

¹⁰ Anl. Nr. 5 z. Prot. Nr. 5/73 d. Politbüros v. 6. 2. 1973. IfGA, ZPA, J IV 2/2/1433.

¹¹ IfGA, ZPA, IV A 2/14/46. ¹² BStU, ZA, Z 2211.

¹³ Hier muß die Frage d. angebl. Präzision dieser MfS-Akten wie nach ihren mögl. Quellen u. deren Rezeption im Sinn eines Wunschenkens erörtert werden. ¹⁴ IfGA, ZPA, IV A 2/14/46.

¹⁵ Verm. über ein Gespräch mit H. Silvestrini am 14. 12. 1973. BA, O-4, 4930.

¹⁶ IfGA, ZPA, J IV 2/2/1513. S. auch Anl. 8 z. Prot. Nr. 21/75 v. 20. 5. 1975, 76–80. IfGA, ZPA, J IV 2/2/1562.

¹⁷ Abgedr. in: H. Stehle, Geheimdiplomatie im Vatikan. Die Päpste und die Kommunisten (Zürich 1993) 396. Die Einladung wie die Entscheidung zu einem solchen Besuch war aber bereits zuvor erfolgt.

¹⁸ IfGA, ZPA, J IV 2/2/1562. ¹⁹ „Niederschriften“ u. a. in BA, O-4, 470.

²⁰ „Informationen“ in BA, O-4, 1302. ²¹ BStU, HA XX/4 (ungeordnet), Nr. 484/76.

²² BStU, Nr. 374/76, Anl. 7 zu auf kirchl. Antrag v. BStU zu Prälat Dissemont ausgegeb. Unterlagen. Der Beleg der Behörde des Bundesbeauftragten, der die Inform. Nr. 374/76 angebl. Dissemont als Quelle zuordnen soll, weist ein gänzl. anderes Datum auf. ²³ Schr. v. Außenmin. Fischer an E. Honecker v. 2. 8. 1976. BA, O-4, 465.

²⁴ Telegramme d. Botschaft Rom. BA, O-4, 1302.

²⁵ Vgl. zus. m. weiteren Erkl.: Lange, Pruß, Schrader, Seifert, Kath. Kirche – Sozialistischer Staat DDR (Leipzig 1992) 281–285. Eine partielle Zusammenf. d. Vorgänge liefert e. MfS-Inform. v. 27. 10. 1976. BStU, ZA, Z 2586.

²⁶ BA, O-4, 1302. ²⁷ Anl. Nr. 5 z. Prot. Nr. 24/76 v. 9. 11. 1976. IfGA, ZPA, J IV 2/2/1643.

²⁸ Zur MfS-Version vgl. BStU, ZA, Z 2752.

²⁹ Vgl. auch entspr. Äußerungen v. Kard. J. Meisner in einem ZDF-Interview v. 28. 9. 1993.

³⁰ In diesem Punkt ist e. MfS-Inform. v. 5. 7. 1978 unzutreffend. BStU, ZA, Z 2826.

³¹ Vgl. H. Osterheld, a. a. O. 81. ³² BA, O-4, 465. ³³ BStU, ZA, Z 2880.

³⁴ H. Schmidt, Die Deutschen und ihre Nachbarn (Berlin 1992) 527. ³⁵ BA, O-4, 465.